Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Ustert, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. CXXXIV. Bern, den 14. Febr. 1800. (25. Pluviose VIII.)

Gesezgebung.

Großer Rath, 13. November.

Fortsetzung.

(Beschluß der Bothschaft über den Ordensgeistlichen B. Studer.)

1. Ob ein Klostergeistlicher, der vor Erlassung des Gesetzes vom 17. Sept. 1798 aus freyer Willkühr seinen Orden verließ, gültigen Anspruch auf Entschädigung für sein Eingebrachtes machen könne?

2. Ob er als Ordensmann, der erst nach Publikation des Gesetzes austrat, Anspruch auf eine Aussteuer gleich andern Religiosen habe? So legt Ihnen das Vollz. Direkt. dieselben im Allgemeinen vor, und ladet Sie ein, zu bestimmen, nach welcher Regel bei Entschädigungen von dieser Art oder bei Bestimmung der Aussteuer verfahren werden soll.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollz. Direkt.
Savary.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.
Mousson.

Billeter kennt diesen Bittsteller, giebt ihm das beste Zeugniß, und fodert Verweisung an eine Commission, zu näherer Untersuchung.

Anderwerth sieht hier keine Schwierigkeiten, und wünscht, daß man, auf das Gesez begründet, zur Tagesordnung gehe, indem das Gesez das Direktorium hinlänglich zur Entsprechung bevollmächtigt.

Cartier kann nicht Anderwerth beystimmen, weil es hier von einem vor unserm Entschädigungsgesez ausgetretenen Klostergeistlichen die Rede ist; er fodert Untersuchung.

Huber ist Cartiers Meinung; denn die Gesetze sollen nicht rükwirkend seyn.

Billeter beharret auf seinem Antrag.

Ruce stimmt zwar für eine Commission, sieht aber nicht vor, daß man hier entsprechen könne, weil uns die Aufstellung solcher Entschädigungs-Grundsätze zu weit führen würde.

Egg von Ellikon wiederholt Billeters erste Aeusserung.

Die Bothschaft wird einer Commission zugewiesen, in welche geordnet werden: Egg von Ellikon, Ruce und Cartier.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Repräsentanten!

Das Direktorium übersendet Ihnen hiebei zwei an Sie gerichtete Zuschriften von Seite verschiedener Bürger von Fryburg, und eine die B. Rolier von daher dem Direktorium einsandte.

Alle enthalten Vorstellungen über die Art und Weise, wie die Hindernisse, welche bisher der Entschädigung der Patrioten im Wege stuhnden, beseitigt, und die Mittel, zu derselben am sichersten zu gelangen, ausfindig gemacht werden können.

Wahrhaft, BB. Gesezgeber, wenn es einerseits Gerechtigkeit erfoderte, jene Entschädigung zu dekretieren, so ist es gewiß anderseits nicht weniger Pflicht, die Art und Weise zu bestimmen, wie dieselbe am leichtesten und sichersten geschehen könne. Das Gesez vom 18. Oktob. 1798, welches die Entschädigungsforderungen einer gerichtlichen Untersuchung und

Entscheidung unterwirft, mag allerdings zu großen Weitläufigkeiten führen, und durch neue Hindernisse die Beendigung einer Sache erschweren, die so dringend einen endlichen Entscheid erheischet.

Das Direktorium ladet Sie ein, diesen Gegenstand aufs neue in ernstliche Berathung zu ziehen, und durch Bestimmung der sichersten und kürzesten Entschädigungsweise den Reklamationen der Patrioten Genüge zu leisten.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,
Savary.

Im Namen des Direktor. der Gen. Sekretär,
Mousson.

Geynoz sagt: Ihr hört es, BB. Repräs. schon ist es über ein Jahr, daß Ihr in der Anerkennung des Grundsatzes von der Gerechtigkeit der Entschädigungsfoderung derjenigen Bürger, die Opfer der Verfolgungen der ehevorigen Regierungen sind, dieselben vor die Gerichtshöfe wiesetz um da ihr Recht zu suchen. Schon ist es über ein Jahr, daß die Opfer der Fryburger Oligarchie sich an die Gerichte gewandt haben; allein der Versuch, den sie von dem Mittel machten, welches ihnen das Gesez giebt, diente zu nichts, als ihnen die Unzulänglichkeit desselben zu beweisen. Hieraus würde ein Kampf zwischen dem Schwachen und dem Starken, und zwischen den Unterdrükten mit ihren Unterdrückern entstehen, und der Ausgang davon ist nicht schwer vorherzusehen. Auf der einen Seite der Reichthum, das Glük, und unglüklicherweise auch noch das Ansehen, auf der andern Seite hingegen die Schwäche, die Armuth, und 18 Monat von Angst, Entsetzen und Furcht; auf der einen Seite die Freunde Oestreichs, auf der andern die Opfer ihrer Liebe für die Rechte der Menschen und für die Freiheit! Ihr seht, BB. Gesezg., es ist kein Verhältniß da zwischen den Theilen, indem der Eine durch seine Beraubungen bereichert, und der Andere durch seine Ergebung in das Wohl des Staats von allem entblößt ist, woraus das seltsamste Mißverhältniß entsteht.

Wenn nun die ehemahligen Regenten zu den Vorzügen des Reichthums und des Ansehens auch noch die Talente und Beredsamkeit eines berühmten Sachwalters vereinigen; wenn sie, wie sie es schon öffentlich bewiesen haben, auch nicht einen Umweg der Chikane ausweichen werden, was werden dann die Mittel derjenigen seyn, welche weder Geld noch Unterstützung haben, um sich dem Durchbruch eines Damms zu widersetzen, der auf sie einbrechen wird? Welche Sicherung haben sie gegen den Strom von Zwischenfragen, Ausnahmen, Eigenschaften, Menge und Gültigkeit von Formen, Antworten, Rükantworten, Beweisen? Mit einem Wort: was wird ihre Hülfsquelle seyn in diesem schreklichen Labyrinth, welches ihnen von denjenigen bereitet wird, die ihren Muth weder durch Proscriptionen, noch durch Galeeren, noch durch Confiskationen und Verbannungen unterdrücken konnten, und sie nun unter dem Gewichte der Formalitäten zum Stillschweigen zwingen, und sie in der That zur Armuth, zur Hülflosigkeit und zum Tode verurtheilen? BB. Gesezg., wenn Ihr ihnen nicht zu Hülfe kommt, und wenn Ihr, nicht zufrieden, den Grundsaz erkennt zu haben, nicht auch noch diesen Unglüklichen die Mittel an die Hand gebt, die Anwendung davon zu erhalten, so sind sie ohne alle Rettung! —

Bei ausserordentlichen Umständen sind auch ausserordentliche Hülfsmittel erfoderlich. Zu der Fülle alles Uebels muß auch ein kräftiges Mittel gebracht werden. Die konstituirende Versammlung des fränkischen Volkes war von diesen Grundsätzen durchdrungen; sie glaubte mit Recht, daß die Menschlichkeit die erste Pflicht des Gesezgebers einer freien Nation sey. Durch bestehende Verträge an die alten Regierungen der Schweiz verbunden, noch mit einem König versehen, dessen Macht noch eigentlicher Theil der fränkischen Constitution war, und dessen persönliches Interesse wesentlich an die Erfüllung jener Verträge gebunden war, wagt sie doch, sich mit derjenigen Würde, die ihr eigen war, für die Grundsätze zu erklären, und sie sprach: die Ketten der zur Galeere verurtheilten Fryburger, die an die Ruderbänke in Brest durch die Aristokraten verdammt wurden, weil sie die Freiheit wieder erringen wollten, sollten zerbrochen werden! und im gleichen Augenblicke sahen sich diese Unglüklichen von Ketten befreit, womit sie die unerbittliche Oligarchie vergebens wieder beladen wollte.

Das, was jene berühmte Versammlung anfieng, solltet Ihr erröthen, BB. Gesezg., es

vollenden zu wollen? Das, was die Wiedergeburt unsers Vaterlandes diesen verfolgten Kindern versprach, solltet Ihr nicht in Erfüllung bringen wollen? Nein, nein, in Eurem Herzen kann ein solcher Widerspruch nicht Plaz haben, wie dieser wäre: einen Grundsaz anzunehmen, und die Mittel zu seiner Anwendung zu versagen! Ihr glaubtet, die Verweisung vor die Gerichtshöfe sey genugsam; heute, da es bewiesen ist, daß diese für die fodernden Patrioten unnüz ist, für diese Patrioten, welche nur durch das Mitleiden und die Mildthätigkeit einiger ihrer Mitbürger leben können, werdet Ihr nicht darauf beharren, ihnen einen Weg vorzuschreiben, der für sie das Nämliche ist, wie wenn man einem Lahmen das Ende seines Elendes und seine völlige Heilung verspräche, unter der Bedingung, daß er erst allein und ohne Hülfe gehe.

Es wäre Mißbrauch von Eurer Zeit und Zweifel in Eure Gerechtigkeitsliebe, wenn man sich weiter ausdehnen wollte. Eure bewegten Herzen sind den verfolgten Patrioten von Fryburg Bürge für das Interesse, welches Ihr an ihnen nehmet. Sie fodern nichts als Gerechtigkeit; und um diese ihnen zu verschaffen, ist die Commission, die sie zu erhalten wünschen, das einzige Mittel, welches sich mit ihrer Lage verträgt. Daher stimme ich ihrem Antrag bei, daß eine solche Commission ernannt werde, und daß sie sich genau unterrichte über die Art der Verfolgung, welche jeder von ihnen erduldet hat, über die Verhaftungen, welche die Folge davon waren, über die Entschädigungen, die jeder von ihnen fodert, und daß dann, auf den umständlichen Bericht hin, den diese Commission Euch machen wird, Ihr in Stand gesezt werdet, einen Beschluß zu nehmen, der fähig sey, ein für allemal dieses Geschäft zu beendigen, und die Entschädigung den Verfolgten zu reichen, welche Ihr schon lange für gerecht anerkannt habt.

Dieses vorgeschlagene Mittel ist das einzige, welches seinen Endzwek erreichen kann, besonders da in den Nationalarchiven von Fryburg weder Schriften noch Prozeduren mehr vorhanden sind, welche die Thatsachen beweisen, worüber die Foderer sich beklagen. Die Verwaltungskammer dieses Kantons hat ihnen die Abwesenheit dieser Schriften angezeigt, sie wird auch Eurer Commission das Gleiche versichern. Dieses ist also ein neuer Beweis von der Unmöglichkeit, eine Prozedur zu entwerfen, und ein neuer Beweis von der Nothwendigkeit einer solchen Commission und einer Vermittlung, die alle Schwierigkeiten beendigt, und folglich auch ein neuer Beweis von der Richtigkeit des Antrags, den ich Euch machte.

Billeter: Es ist allerdings seltsam, daß nach einem Jahr die Unausführbarkeit unsers Gesetzes über diesen Gegenstand sich zeigt. Bei uns gieng die Sache ungefähr wie im Kanton Fryburg, und aus allem zeigt sich, daß die Oligarchen mehr Kredit haben, als die Patrioten: am Wienerhof würde der Prozeß geschwinder entschieden worden seyn, als bei uns. Ich hätte nicht den Weg vorgeschlagen, den diese Patrioten zu nehmen wünschen, in der Erwartung, das Direktorium werde doch endlich einmal auf einem wirksamern Weg den verfolgten Patrioten Recht verschaffen; gehörte ich nicht selbst in diese Klasse von Bürgern, so würde ich mehr über diesen Gegenstand sagen; nun aber begnüge ich mich, die Bothschaft und Geynozens Meinung zu unterstützen.

Ruce. Mir geht's wie Lazarus Schwestern: „Herr, wärest du früher hieher gekommen, so „wäre mein Bruder nicht gestorben!“ Mich freuet es, daß doch endlich das Direktorium sich der armen verfolgten Patrioten annehmen will. — Doch ich bin selbst interessirt, und der Erste, der sich auf das Eis gewagt hat; aber es hat schreklich um mich her gekracht; — ich dachte aber, der alte Gott lebt noch! Der Vorschlag der Fryburger Patrioten scheint mir nicht zwekmäßig, und besonders der Zeitpunkt nicht günstig: denn jezt etwas vornehmen, würde unsern Feinden den vielleicht gerechten Vorwand geben, daß man Reaktionen organisiren wolle. Das Gesez über diesen Gegenstand gefiel mir nie; ich habe mich ihm zwar unterworfen, aber mit welchem Erfolg? Nachdem ich durch die Verfolgung ruinirt wurde, sollte ich, was ich noch habe, mit Prozessen verlieren, um dann abgewiesen zu werden? Es ist also freilich ein anderer Gang nothwendig. Zwar für eine Commission stimme ich, in der Erwartung, daß sie sich nicht übereile, und meinen werthen Collegen, den verfolgten Patrioten, lege ich's ans Herz, ihrer bisherigen Großmuth auch noch die beizu-

fügen: einen günstigern Zeitpunkt abzuharren, und zu denken, daß der Gott im Himmel immer noch lebt, und alle Ungerechten zu Grunde richten wird! —

Billeter kann nicht beistimmen, daß wir eine Commission niedersetzen, die erst 14 Tage nach der Ewigkeit ein Gutachten vorlegen soll; sondern wenn man die Sache durch eine Commission untersuchen will, so fodere man ein baldiges Gutachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungs-Direktorium.

Schreiben des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums vom 30. Dec. 1799, an den Ober-General der Rheinarmee Moreau.

Bürger General!

Das Vollziehungsdirektorium beeilt sich, bei Ihrer Ankunft in Helvetien gegen Sie, so wie seine Hochachtung, also auch die Hoffnungen zu äussern, die Ihre Gerechtigkeitsliebe und Ihr schonendes Betragen gegen verbündete Völker einem Volke einflößen, das nun von Ihren Bemühungen um die Sache der Freiheit auch selbst Zeuge seyn wird. Zählen Sie, B. General, auf den Eifer, mit dem Sie bei Ihren so glorreichen Unternehmungen die helvetische Regierung durch alle die schwachen Mittel unterstützen wird, die ihm jenes System, welchem ohne Zweifel die glükliche Begebenheit vom 18. Brümaire für immer wird ein Ende gemacht haben, noch nicht geraubt hat. Um Ihnen hievon die Zusicherung zu geben, und mit Ihnen in vertrauliche innige Verbindung zu treten, sendet Ihnen das Vollziehungsdirektorium den B. Begos, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Belieben Sie, den Aeusserungen, deren Organ er ist, Glauben beizumessen, und ihn gütig aufzunehmen.

Unterm 3. Jenner 1800 ertheilte von Zürich aus Moreau dem helvetischen Direktorium folgende Antwort:

Bürger Direktoren!

Ich danke Ihnen für die Aeusserungen der Achtung und des Zutrauens, die Sie mir beweisen; Sie können darauf zählen, daß ich denselben mit Eifer zu entsprechen bemüht seyn werde. Bei Uebernehmung des Commando der Rheinarmee geniesse ich den Vortheil, Befehle einer Regierung auszuführen, die sich der Sache der Freiheit geweiht hat, und fest entschlossen ist, durch ihre Redlichkeit und durch genaue Erfüllung der Verpflichtungen der fränk. Republik gegen freundschaftliche und verbündete Mächte, selbst ihren Feinden Zutrauen abzunöthigen.

Genehmigen Sie, BB. Direktoren, die Versicherungen der ganz vorzüglichen Hochachtung und Verehrung, welche die ersten Magistraten der biedern helvetischen Nation verdienen.

Inländische Nachrichten.

Basel, den 24. Dec. Nach den von Gen. Lecourbe vorgenommenen Veränderungen wird folgendes für die dermalige Stellung der französischen Truppen in Helvetien ausgegeben: I. Division, General Montchoisy, Hauptquartier Lausanne, Cantonirungsquartiere um Münster, Siders und Luzern, das Centrum zu Brig, Stärke 6500 Mann. II. Division, General Mortier, Hauptquartier Mels, der rechte Flügel zu Pfeffers, der linke zu Rheineck. III. Division, aus der zweiten und vierten gezogen, General Loison, Hauptquartier St. Gallen, Stellung zwischen Rheineck und Costniz, 4000 Mann. IV. Division, General Gazan, Hauptquartier Wyl, zwischen Wyl und Pfeffikon, 7300 Mann. V. Division, General Lorge, Hauptquartier Frauenfeld, zwischen Costniz und Ellikon, 7000 Mann. VI. Division, General Menars, Hauptquartier Embrach, zwischen Ellikon am Ausfluß der Thur bis an den rechten Flügel der siebenten, 12500 Mann. VII. Division, General Soult, Hauptquartier Rheinfelden, der rechte Flügel gegen die Aar, der linke an Basel, 16500 Mann. Die Division Chabran ist mit der siebenten vereinigt. Dann steht noch die sogenannte italienische Division unter General Müller zu Bern 2000 Mann, und die Reserve unter General Turreau bei Lenzburg 9000 Mann.